



Deutsches Institut
für Menschenrechte

Kinder Inhaftierter

Fachforum auf dem DJHT 2021

UN-Kinderrechtskonvention (1989)

- Trat am 5. April 1992 in Deutschland in Kraft.
- Seit Juli 2010 hat die UN-KRK in Deutschland uneingeschränkte Gültigkeit (nach der Rücknahme sog. Vorbehalte gemäß Art. 49 UN-KRK).

Staatenpflicht zur Umsetzung

- Die **Achtungspflicht** fordert, dass der Staat Kinder nicht an der Ausübung ihrer Rechte hindert.
- **Schutzpflichten** betreffen den Schutz von vor Übergriffen durch Dritte (auch ihre Eltern) oder wirtschaftliche Ausbeutung.
- **Gewährleistungspflichten** beziehen sich auf alle weiteren Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechte wie z.B. Rechtsbehelfe, Infrastrukturmaßnahmen und soziale Leistungen.

Die 4 Grundprinzipien der UN-KRK

- Artikel 2 Nicht-Diskriminierung
- Artikel 3 Vorrang Kindeswohl (*best interests of the child*)
- Artikel 6 Recht auf Leben und Entwicklung
- Artikel 12 Gehör und Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Beteiligung)

Artikel 3 UN-KRK

Vorrang Kindeswohl (best interests of the child)

(1) **Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen**, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, **ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.**

Artikel 9 UN-KRK

Trennung von den Eltern; persönlicher Umgang

[...] (3) Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes , das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, **regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbaren Kontakt zu beiden Elternteilen** zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohl des Kindes widerspricht.

(4) Ist die Trennung Folge einer von einem Vertragsstaat eingeleiteten Maßnahme, **wie etwa einer Freiheitsstrafe**, Landesverweisung [....] so erteilt der Vertragsstaat auf Antrag den Eltern, dem Kind oder ggf. einem anderen Familienangehörigen die wesentlichen Auskünfte über den Verbleib [...].

Analyse der Justiz-/Strafvollzugsgesetze



- **1 Stunde** = Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Saarland.
- **2 Stunden** = Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen.
- **4 Stunden** = Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen.

www.landkarte-kinderrechte.de

Abfrage:

1. Praktizierte
Besuchszeitenregelungen.
2. Weitere
Kontaktmöglichkeiten
über Telefon,
Schriftverkehr,
Internet.
3. Schulung von
Personal und weitere
Angebote für Kinder
von Inhaftierten.



Empfehlungen des UN-Ausschusses

- Alternativen zur Inhaftierung ermöglichen (Ziffern 69/70)
- Schulung aller involvierten Fachkräfte (Ziffern 31/47)
- Sammeln von Beispielen „guter Praxis“ (Ziffer 32)
- kindgerechte Gestaltung des Kontakts zum inhaftierten Elternteil (Ziffer 39)
- zusätzliche alternative Kommunikationsformate ermöglichen (Ziffer 46)
- Daten erfassen (Ziffer 45).

Ergebnisse des dt. Samples aus COPING 2012

Die Empfehlungen der COPING-Studie betonen zusammengefasst, dass es besonders wichtig ist, **den direkten Kontakt (physisch / interaktiv) zwischen dem Kind und dem inhaftierten Elternteil aufrechtzuerhalten.**

[http://www.treffpunkt-nbg./tl_files\(PDF/Projekte/Coping/Broschuere.pdf](http://www.treffpunkt-nbg./tl_files(PDF/Projekte/Coping/Broschuere.pdf)

Empfehlung des Europarates aus 2018

- grundsätzlich zu erfassen, ob ein Kind von einer Inhaftierung mit-betroffen ist (Ziffer 5)
- Berücksichtigung des Kindeswohls (best interests of the child) (Ziffer 2)
- Unterbringung der inhaftierten Person in Wohnortnähe zum Kind (Ziffer 3)
- professionelle Unterstützung der Aufrechterhaltung des Kontaktes zwischen Kind und inhaftiertem Elternteil (Ziffer 6)
- Schulung aller involvierten Fachkräfte zur besonderen Situation der Kinder und ihrer Rechte (Ziffer 7)

Beschluss der JuMiKo 2019

„Die Verbesserung der Situation von Kindern Inhaftierter und ihren Familien kann nur **durch eine enge Kooperation insbesondere zwischen den Justizministerien und den für Kinder, Jugend und Familien** sowie den für Soziales zuständigen Ministerien erfolgreich gestaltet werden.“

https://www.justiz.nrw.de/JM/jumiko/beschluesse/2019/Herbstkonferenz_2019/II_16_Kinder_von_Inhaftierten_ohne.pdf

„Im Gefängnis“

Ein Kinderbuch über das Leben hinter Gittern



Vielen Dank!

Claudia Kittel
Leiterin Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention

Judith Feige
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin
Telefon: 030 259 359-0

info@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de
Twitter: @DIMR_Berlin

Literatur 1/2

Bieganski, Justyna / Starke, Silvia / Urban, Mirjam (2013): Kinder von Inhaftierten. Auswirkungen, Risiken, Perspektiven. Ergebnisse und Empfehlungen der COPING-Studie. [http://www.treffpunkt-nbg./tl_files\(PDF/Projekte/Coping/Broschuere.pdf](http://www.treffpunkt-nbg./tl_files(PDF/Projekte/Coping/Broschuere.pdf)

Deutscher Bundestag (29.11.2011): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Dörner, Ekin Deligöz, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/6984 – Situation von Kindern, deren Eltern in Haft sind. Drucksache 17/7231

Deutsches Institut für Menschenrechte (2017): Das Recht von Kindern auf Kontakt zu ihrem inhaftierten Elternteil. In: Deutsches Institut für Menschenrechte: Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2016 – Juni 2017. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß §2 Absatz 5 DIMRG. Kapitel 5, S. 79-91

Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Kontakt von Kindern zu ihren inhaftierten Eltern – Einblicke in den deutschen Justizvollzug.

Literatur 2/2

Europarat (2018a): 10.1 European Committee on Crime Problems (CDPC). Explanatory Memorandum to Recommendation CM/Rec(2018)5 concerning children with imprisoned parents. <https://rm.coe.int/explanatory-memorandum-to-cm-recommendation-2018-5-eng/16807b3439>

Feige, J: Die besten Interessen von Kindern von inhaftierten Eltern. In: Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe:, Jg. 69, Heft 1/20.

UN, Committee on the Rights of the Child (2009): General Comment No 12. The right of the child to be heard, UN Doc. CRC/C/GC/12

UN, Committee on the Rights of the Child (2011): Report and recommendations of the Day of General Discussion on „children of incarcerated parents“.
<https://www.ohchr.org/documents/hrbodies/crc/discussions/2011/dgd2011reportandrecommendations.pdf>

UN, Committee on the Rights of the Child (2013): General Comment No 14 on the right of the child to have his or her best interests taken as a primary consideration (art. 3, para. 1), UN Doc. CRC/C/GC/14